

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/053
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 26. Juni 2026

Ihre Anfrage zu den Auswirkungen hoher Kraftstoffpreise im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kassner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie hoch sind aktuell (Stand: 2026) die monatlichen bzw. bisherigen jährlichen Ausgaben des Landkreises Vorpommern-Rügen für Kraftstoffe?

Im FD13 wurden im Jahr 2023 - 101.480,30 Euro; 2024 - 100.809,21 Euro, 2025 - 111.667,62 Euro verbucht. Im HHJ 2026 sind bislang 41.057,29 Euro aufgewendet worden.

2. Welche konkreten Mehrbelastungen ergeben sich daraus gegenüber den im Haushalt veranschlagten Ansätzen?

Die geopolitische Lage kann im FD13 nicht eingeschätzt werden. Sollte sich am Fahrverhalten nichts ändern und die Preise auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben, wäre mit einem Mehraufwand von ca. 33.000 Euro im Jahr im Teilhaushalt des FD13 zu rechnen.

3. In welchen Bereichen der Kreisverwaltung (z. B. Rettungsdienst, Bauhof, Schülerbeförderung) treten derzeit die größten finanziellen Belastungen durch die gestiegenen Kraftstoffpreise auf?

Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen treten derzeit die größten finanziellen Belastungen durch die gestiegenen Kraftstoffpreise auf.

4. Wie stellt sich die aktuelle Kostenentwicklung bei den kreislichen Unternehmen dar, insbesondere bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR), der Abfallwirtschaft des Landkreises sowie weiteren Beteiligungen mit relevantem Fahrzeug- und Transporteinsatz?

Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen nur in geringem Umfang über eigene Fahrzeugtechnik verfügt (ein Radlader, ein Lkw, ein Pick-UP und drei Pkw) ist er in geringem Umfang von den Auswirkungen der Kostenentwicklung betroffen.

5. Welche konkreten Mehrbelastungen ergeben sich dort jeweils gegenüber den aktuellen Wirtschaftsplanungen?

Sollte die Preisentwicklung bis zum Jahresende anhalten, könnten sich für den Fahrzeugpark des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mehrbelastungen für Kraft- und Schmierstoffe von ca. 8.500 Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben.

6. In welchem Umfang wirken sich diese Kostensteigerungen bereits jetzt oder absehbar auf Fahrpreise im ÖPNV, Abfallgebühren oder sonstige Entgelte aus?

Die Auswirkungen auf die Abfallgebühren werden mehr durch die möglichen Preisanpassungen der beauftragten Dritten bestimmt. Solche Preisanpassungen können im Jahresverlauf für das Folgejahr geltend gemacht werden.

Hier müssen jedoch, die für das Anwenden der Preisanpassungsformel notwendigen Indizes vorliegen. Nach Überschreiten einer festgesetzten Bagatellgrenze, wären Preisanpassungen ab dem 1. Januar 2027 möglich.

7. Steigen infolge der Kraftstoffpreise die Zuschussbedarfe für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) oder andere kreisliche Unternehmen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Derzeit ist davon auszugehen, dass bei der VVR Mehrkosten von ca. 1,5 Mio Euro bis zum Jahresende entstehen. Aufgrund der Zuweisungen aus dem D-Ticket geht der Aufgabenträger nicht davon aus, dass die Mehrkosten aus den hohen Dieselpreisen zu höheren Belastungen im Haushalt des Landkreises führen. Neben dem Betriebskostenzuschuss für die VVR beteiligt sich der Landkreis aus den laufenden Kosten der Theater Vorpommern GmbH. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass der Landkreis als Gesellschafter der Theater Vorpommern-GmbH seinen Zuschuss aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung erhöhen muss.

8. Sind im laufenden Haushaltsjahr bereits über- oder außerplanmäßige Ausgaben - sowohl im Kernhaushalt als auch bei den genannten Unternehmen - erforderlich geworden oder absehbar?

Im FD13 noch nicht, da die Mehrbelastung derzeit noch im eigenen Teilhaushalt gedeckt werden kann.

9. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um auf die aktuelle Preisentwicklung zu reagieren - sowohl in der Kreisverwaltung als auch bei der VVR, der Abfallwirtschaft und weiteren Beteiligungen?

Kurzfristige Maßnahmen sind kaum möglich, da die abfallwirtschaftlichen Leistungen nicht eingeschränkt werden können.

Der FD13 hat keinen Einfluss auf die Fahrzeugbuchungen bzw. das Außendienstverhalten von den Mitarbeitenden der Verwaltung. Abseits des Kraftfahrzeugfuhrparks wurden an den vier Verwaltungshauptstandorten in Bergen, Stralsund, Grimmen und Ribnitz-Damgarten Dienstfahräder für MA innerstädtische Kurzstrecken bzw. Klappräder für Nutzungen nach Bahnfahrten über Land bereitgestellt.

10. Sieht die Kreisverwaltung die Notwendigkeit von Nachsteuerungen im Haushalt 2026 sowie bei den Wirtschaftsplänen der genannten Unternehmen?

Dies ist derzeit nicht absehbar, da die politischen Eingriffe der Bundespolitik nicht absehbar sind.

11. Welche Risiken ergeben sich aus Sicht der Verwaltung und der Unternehmensleitungen bei einer weiteren Preissteigerung für die Haushalts- und Wirtschaftsstabilität?

Die Gesamthaushaltsslage ist durch den FD13 nicht qualifiziert zu beantworten.

Die Haushalts- und Wirtschaftsstabilität des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ist nicht gefährdet. Der Umstand, dass nach einem Überschreiten der Bagatellgrenze eine Anpassung der Leistungspreise zu erfolgen hat, kann im August 2026 festgestellt werden. Das Berücksichtigen einer solchen Preisanpassung wäre so in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung rechtzeitig möglich.

Da der Rettungsdienst vollumfänglich von den Krankenkassen finanziert wird, sind keine Risiken für die Haushalts- und Wirtschaftsstabilität zu erwarten. Der erhöhte Finanzbedarf auf Grund der Preissteigerungen wurde den Krankenkassen bereits angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat